

Beschluss der Fachhochschulkonferenz der FHDW

Sitzung am 30. Juni 2020

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)
Standorte Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann¹
Studiengang: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Die Fachhochschulkonferenz der FHDW beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre reakkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2020 bis 30. September 2027

Auflage 1:

Damit der Bedeutsamkeit des ethischen Handelns von Unternehmen sowie der Anforderung der Qualifikationsziele Rechnung getragen wird, ist der Begriff "Ethik" in die Modulbeschreibung aufzunehmen. Es muss für den Studierenden klar erkennbar sein, wo sich dieses Themenfeld wiederfindet. (siehe Kapitel 0.2, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

Die Auflage ist erfüllt.
Die Fachhochschulkonferenz der FHDW am 16.03.2021

Auflage 2:

Die in den Modulen ausgewiesenen Qualifikationsziele orientieren sich nicht durchgängig am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die in den Modulen ausgewiesenen Qualifikationsziele sind entsprechend den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überarbeiten. (siehe Kapitel 3.1, Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

Die Auflage ist erfüllt.
Die Fachhochschulkonferenz der FHDW am 16.03.2021

¹ Während Paderborn der Hauptsitz der Hochschule ist, sind Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann im hochschulrechtlichen Sinn Standorte und Marburg Studienort. Ein Studienort unterscheidet sich von einem Standort durch ein gegenüber einem Standort eingeschränktes Studienangebot. Im weiteren Verlauf werden sowohl der Hauptsitz der Hochschule, Paderborn, als auch die Standorte Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann sowie der Studienort Marburg einheitlich als Standorte bezeichnet.

Auflage 3:

Die Prüfungsordnung ist durch die FH-Konferenz spätestens bis zum Beginn des Studiengangs zu verabschieden. (siehe Kapitel 3.2, Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die Fachhochschulkonferenz der FHDW am 16.03.2021**

Auflage 4:

Für Maßnahmen, Aktivitäten und Ergebnisse, die nach dem Qualitätsmanagementsystem vorgesehen sind, müssen Nachweise erbracht werden. (siehe Kapitel 5, Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die Fachhochschulkonferenz der FHDW am 16.03.2021**

Auflage 5:

Es ist nachzuweisen, dass die Dozenten auf die Einhaltung des Prozesses, den Studierenden Rückmeldungen zu erfolgten Modulevaluationen zu geben, hingewiesen werden und der Prozess eingehalten wird. (siehe Kapitel 5, Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

**Die Auflage ist erfüllt.
Die Fachhochschulkonferenz der FHDW am 16.03.2021**

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 28.02.2021 nachzuweisen.

Die EVAS-Kommission² hat darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen.

Empfehlungen:

1. Die Gutachter ermutigen die FHDW, bei dem Ausbau der zielgruppengerechten Internationalisierung entsprechende Aktivitäten aufzusetzen, wie z.B. den Austausch von wissenschaftlichem Personal (DAAD, Erasmus) und wissenschaftliche Kooperationen zu fördern. (s. Kapitel 0.1)
2. Die Gutachter sehen in Bezug auf die Forschungsaktivitäten der FHDW ein Informationsdefizit aufseiten der Studierenden und Unternehmen und empfehlen, mehr Informationen über Forschungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen, etwa in Form von Übersichten zu laufenden Forschungsthemen und Forschungsaktivitäten. Auf der Basis des Forschungskonzept der FHDW sollten konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung erarbeitet werden. (s. Kapitel 0.1)
3. In Bezug auf die Ausgestaltung der Praxisphasen sollten den Ausbildungsverantwortlichen der Praxisunternehmen die Curricula mit der Maßgabe zur Kenntnis gegeben werden, dass in den Praxisphasen darauf geachtet werden sollte, nach Möglichkeit vergangene Studieninhalte praxisbezogen zu vertiefen und kommende Studieninhalte am praktischen Lernort betriebsbezogen vorzubereiten. (s. Kapitel 3.2).
4. Aufgrund des hohen E-Learninganteils sollte die Didaktik durch die Studierenden evaluiert werden. (s. Kapitel 3.3)

² Evaluierungskommission für Studiengänge

5. Die institutionelle Kooperation mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sollte weiter gestärkt werden. (s. Kapitel 4.2)
6. Die Gutachter hatten im Rahmen einer Stichprobe in 2018 die Bewertungen von Gruppenarbeiten evaluiert. Überprüft wurde insbesondere, ob die Einzelleistungen bei der Anfertigung von Studienarbeiten von den Prüfern individuell bewertet wurden. Dazu wurden die Dozenten im Rahmen der Begutachtung vor Ort befragt. Über die identifizierten Mängel wurden die Dozenten nach eigenen Angaben informiert, das Problem wird zumindest teilweise beachtet. Der Stand der Umsetzung sollte im ersten Halbjahr 2020 erfasst und es sollen ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden. (s. Kapitel 3.1)

Die Akkreditierung wurde am 30. Juni 2020 in der Fachhochschulkonferenz als der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2027.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)
Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann

Bachelor-Studiengang:

Angewandte Informatik

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um im Informatikbereich von Unternehmen und Organisationen erfolgreich tätig sein zu können. Die Studierenden erwerben außerdem Grundkenntnisse in Mathematik und Betriebswirtschaft und Kenntnisse in Englisch. Die Absolventen sind zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt. Durch die ebenfalls zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen (Fähigkeiten zur Kommunikation und Präsentation, zur Selbstorganisation und Teamfähigkeit) sind sie für die berufliche Praxis qualifiziert.

Zuordnung des Studienganges:	konsekutiv
Profiltyp:	Anwendungsorientiert
Studiendauer:	6 Semester
Akkreditierungsart:	Re-Akkreditierung
Akkreditiert im Cluster mit:	Betriebswirtschaft (B.A.) Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Studienform:	Vollzeit / Dual
Didaktisches Prinzip:	Blended-Learning-Studiengang
Double/Joint Degree vorgesehen:	nein
Start zum:	Wintersemester
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 2005/2006
Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):	Einzügig
Umfang der ECTS-Punkte:	180
Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:	25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens³

Am 07. September 2017 wurde zwischen der FIBAA und der FHDW ein Vertrag über die Systemakkreditierung der FHDW geschlossen, die am 04.12.2018 beschlossen wurde.

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik (B.Sc.)“ wurde im Cluster mit den Studiengängen „Betriebswirtschaft (B.A.)“ und „Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)“ durch die FHDW intern reakkreditiert. Dies ist das erste interne Reakkreditierungsprojekt der FHDW nach ihrer Systemakkreditierung.

Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010.

Die Begutachtung erfolgte durch die Evaluierungskommission für Studiengänge (EVAS). Dem Gutachterteam gehören an:

Vertreter der Berufspraxis:

Rolf Büsselmann

bis Mitte 2012 Leiter der kaufmännischen Berufsausbildung der CURRENTA GmbH & Co. OHG, Leverkusen
seit Mitte 2012 im Ruhestand
Gutachter der FIBAA und AQAS

Rüdiger Klein

Ausbildungsleiter der S&N Invent GmbH Paderborn

Lucas E. Klein

Bachelorabsolvent der FHDW (International Business)
Masterabsolvent der FHDW (Marketing und Vertriebsmanagement)
Leiter für Geschäftsentwicklung RUMP STRAHLANLAGEN GmbH & Co. KG

Vertreter der Wissenschaft:

Prof. Dr. Heinz-Josef Eikerling

Hochschule Osnabrück
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
Verteilte Systeme

Prof. Dr. Klaus Fischer

Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover
Fachbereich Betriebswirtschaft
International Management

Vertreter der Studierenden:

Leonie Malin Hippe

Bachelorstudentin der FHDW (International Business)

Matthis Wieneke

Masterstudent der FHDW (IT Management and Information Systems)

³ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Selbstdokumentation, die der EVAS am 22. November 2019 zur Verfügung gestellt worden war, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 15. Januar 2020 in den Räumen der Hochschule in Paderborn durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Der auf dieser Grundlage erstellte Entwurf des Gutachtens wurde der Hochschule am 12. Mai 2020 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Entwurf des Gutachtens am 10. Juni 2020. Die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Bei der Anfertigung im vorliegenden Gutachten waren die zwei studentischen Gutachter der EVAS beteiligt.

Im Entwurf des Gutachtens hatten die Gutachter folgende, weitere Auflage formuliert:

Die Inhalte von Kommunikation und Präsentation sind in dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ stärker zu berücksichtigen und der Umfang der Kontaktstunden ist auf 50 auszuweiten. Die Modulbeschreibung ist dahingehend anzupassen (siehe Kapitel 0.2, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Im Nachgang der Begutachtung vor Ort stimmten sich der Dekan des Fachbereichs Informatik und der Leiter des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangs zusammen mit dem Präsidenten der FHDW über den Umgang mit dem Monitum der EVAS wie folgt ab.

Der Inhalt des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ wurde entsprechend der Auflage ergänzt. Die Anzahl der Kontaktstunden wurde auf 50 erhöht und die des Selbststudiums auf 75 gesenkt.

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik (B.Sc.)“ der FHDW ist ein grundständiger Bachelor-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Fachhochschulkonferenz der FHDW im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2027 reakkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in verschiedenen Punkten. Sie empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden.

Auflage 1:

Damit der Bedeutsamkeit des ethischen Handelns von Unternehmen sowie der Anforderung der Qualifikationsziele Rechnung getragen wird, ist der Begriff „Ethik“ in die Modulbeschreibung aufzunehmen. Es muss für den Studierenden klar erkennbar sein, wo sich dieses Themenfeld wiederfindet. (siehe Kapitel 0.2, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Auflage 2:

Die in den Modulen ausgewiesenen Qualifikationsziele orientieren sich nicht durchgängig am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die in den Modulen ausgewiesenen Qualifikationsziele sind entsprechend den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überarbeiten. (siehe Kapitel 3.1, Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

Auflage 3:

Die Prüfungsordnung ist durch die FH-Konferenz spätestens bis zum Beginn des Studiengangs zu verabschieden. (siehe Kapitel 3.2, Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

Auflage 4:

Für Maßnahmen, Aktivitäten und Ergebnisse, die nach dem Qualitätsmanagementsystem vorgesehen sind, müssen Nachweise erbracht werden. (siehe Kapitel 5, Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

Auflage 5:

Es ist nachzuweisen, dass die Dozenten auf die Einhaltung des Prozesses, den Studierenden Rückmeldungen zu erfolgten Modulevaluationen zu geben, hingewiesen werden und der Prozess eingehalten wird. (siehe Kapitel 5, Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013)

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten und sprechen nachstehende Empfehlungen aus:

1. Die Gutachter ermutigen die FHDW, bei dem Ausbau der zielgruppengerechten Internationalisierung entsprechende Aktivitäten aufzusetzen, wie z.B. den Austausch von wissenschaftlichem Personal (DAAD, Erasmus) und wissenschaftliche Kooperationen zu fördern. (s. Kapitel 0.1)
2. Die Gutachter sehen in Bezug auf die Forschungsaktivitäten der FHDW ein Informationsdefizit aufseiten der Studierenden und Unternehmen und empfehlen, mehr Informationen über Forschungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen, etwa in Form von Übersichten zu laufenden Forschungsthemen und Forschungsaktivitäten. Auf der Basis des Forschungskonzept der FHDW sollten konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung erarbeitet werden. (s. Kapitel 0.1)
3. In Bezug auf die Ausgestaltung der Praxisphasen sollten den Ausbildungsverantwortlichen der Praxisunternehmen die Curricula mit der Maßgabe zur Kenntnis gegeben werden, dass in den Praxisphasen darauf geachtet werden sollte, nach Möglichkeit vergangene Studieninhalte praxisbezogen zu vertiefen und kommenden Studieninhalte am praktischen Lernort betriebsbezogen vorzubereiten. (s. Kapitel 3.2).
4. Aufgrund des hohen E-Learninganteils sollte die Didaktik durch die Studierenden evaluiert werden. (s. Kapitel 3.3)
5. Die institutionelle Kooperation mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sollte weiter gestärkt werden. (s. Kapitel 4.2)
6. Die Gutachter hatten im Rahmen einer Stichprobe in 2018 die Bewertungen von Gruppenarbeiten evaluiert. Überprüft wurde insbesondere, ob die Einzelleistungen bei der Anfertigung von Studienarbeiten von den Prüfern individuell bewertet wurden. Dazu wurden die Dozenten im Rahmen der Begutachtung vor Ort befragt. Über den gefundenen Mangel wurden die Dozenten offenbar informiert, das Problem wird zumindest teilweise beachtet. Der Stand der Umsetzung sollte im ersten Halbjahr 2020 erfasst und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden. (s. Kapitel 3.1)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

0.1 Informationen zur Institution

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine private Hochschule mit seit 1992 staatlich anerkannten Abschlüssen. Zurzeit werden an den fünf Standorten (Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann) ca. 2.200 Studierende unterrichtet, insgesamt ca. 8.100 Absolventen hat die FHDW zum Abschluss geführt.

Träger der Fachhochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Betreiber hat. Der b.i.b. e.V. ist Hauptgesellschafter der Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch den deutschen Pionier in der Computerbranche Heinz Nixdorf zur Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter in Paderborn in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Das Leistungsangebot der Hochschule erstreckt sich an ihren fünf Standorten auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung.

Im Leistungsbereich Lehre und Studium hat sich die FHDW auf arbeitsmarktgerechtes Know-How in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie spezialisiert.

Derzeit werden folgende Bachelor-Studiengänge an der FHDW angeboten:

Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Betriebswirtschaft		
Mittelstandsmanagement	Winter 2005/2006	Winter 2010/2011
Finanzdienstleistungen	Winter 2005/2006	Winter 2012/2013
Finanzvertrieb	---	Winter 2010/2011
Handelsmanagement	---	Winter 2014/2015
Supply Chain Management	Winter 2012/2013	
Vertriebsmanagement	Winter 2002/2003	Winter 2012/2013
Tourismus und Eventmanagement	---	Winter 2010/2011
Business Management	Winter 2014/2015	Winter 2012/2013
Automotive Management	---	Winter 2010/2011
Steuer- und Revisionswesen	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsinformatik		
Business Process Management	Winter 2008/2009	
Cyber Security	---	Winter 2018/2019
Data Science	Winter 2018/2019	---
Mobile Computing	---	Winter 2014/2015
Software Engineering	Winter 2017/2018	Winter 2010/2011
IT-Consulting	Winter 2017/2018	Winter 2010/2011
Wirtschaftsrecht		
Unternehmensrecht	Winter 2010/2011	
Steuerrecht und Bilanzierung	Winter 2009/2010	
Angewandte Informatik		
International Business	Winter 2005/2006	Winter 2013/2014

Je nach Nachfrage werden die Studiengänge sowie die einzelnen Spezialisierungen an den Standorten angeboten. Dies wird jährlich neu entschieden.

Im Bereich der Weiterbildung bietet die Hochschule folgende Master-Studiengänge an:

Studiengang	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Automotive Management		Winter 2010/2011
Business Management	Sommer 2007	Winter 2010/2011
Controlling und Finanzmanagement	Winter 2014/2015	Winter 2014/2015
Einkauf und Logistikmanagement	Winter 2014/2015	
IT-Management and Information Systems	Sommer 2008	Winter 2010/2011
Management und Führung im Finanzvertrieb		Winter 2019/2020
Marketing und Vertriebsmanagement	Winter 2014/2015	Winter 2014/2015
Steuerrecht und Unternehmensnachfolge	Winter 2014/2015	
General Management (MBA)	Sommer 2005	

Die wesentlichen, aktuellen Forschungsaktivitäten an der FHDW können folgenden Kompetenzschwerpunkten zugeordnet werden:

- Evolutionäre Organisationen und digitale Transformation
- Mobilität und Automotive
- Business Analytics
- Cyber Security
- Data Science
- Prozessoptimierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Mittelstand, Unternehmertum und Entrepreneurship
- Gründungs- und Mittelstandsförderung inkl. Evaluierungen

Die FHDW versteht sich als eine Hochschule, die drei Arten von Kooperationen mit Unternehmen praktiziert: die Hochschulausbildung im Rahmen der Bachelor- und Master-Studienprogramme, die Weiterbildung in Form des weiterbildenden Master-Studienprogramms General Management und unternehmensspezifischer Weiterbildungsprogramme sowie den Know-How-Transfer zwischen Hochschule und Wirtschaft durch anwendungsorientierte Forschungsprojekte.

Die Qualität ihrer Angebote hat für die FHDW eine große Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde ein ausgefeiltes und professionelles Qualitätssicherungskonzept entwickelt. Darüber hinaus ist die FHDW eine nach DIN ISO 9001 zertifizierte Institution.

Bewertung

In dem Profil der FHDW ist die folgende Aussage enthalten: *„Weiterer Ausbau der zielgruppengerechten Internationalisierung: Internationale Kooperationen sollen ausgebaut und gestärkt werden, um so die Mobilität von Lehrenden und Studierenden sowie die Anreicherung von Wissenschaft und Lehre mit internationalen Fragestellungen weiter zu fördern.“* Die Gutachter ermutigen die FHDW, hier entsprechende Aktivitäten aufzusetzen, wie z.B. den Austausch von wissenschaftlichem Personal (DAAD, Erasmus) und wissenschaftlichen Kooperationen zu fördern.

Die FHDW definiert nach eigenen Angaben spezifische Forschungsfelder und greift auch For-

schungsthemen der Unternehmen auf. Die Gutachter sehen ein diesbezügliches Informationsdefizit aufseiten der Studierenden und Unternehmen und empfehlen, mehr Informationen über Forschungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen, etwa in Form von Übersichten zu laufenden Forschungsthemen und Forschungsaktivitäten. Auf der Basis des Forschungskonzept der FHDW sollten konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung erarbeitet werden.

0.2 Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Folgende Erweiterungsakkreditierungen wurden nach der Re-Akkreditierung in 2012 vorgenommen:

Die bestehende Akkreditierung für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) wurde am 28.11.2013 durch die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme bzgl. der Studienform mit bis zu 100 % synchronem E-Learning-Anteil gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 erweitert.

Gegenstand der Cluster-Akkreditierung sind die dualen Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik.

In der folgenden Tabelle wird die Weiterentwicklung des Studiengangs überblicksartig dargestellt. Nach Darstellung der Hochschule wurden im Curriculum folgende wesentlichen Änderungen insbesondere in Vorbereitung des Re-Akkreditierungsverfahrens vorgenommen.

Änderungen	Beschreibung der Änderungen
Zusammenfassung von Modulen bzw. Erweiterung von Modulen zur Reduktion der Prüfungslast	Die Fremdsprachen-Module wurden zusammengefasst. Die Module Kommunikation und Präsentation und wissenschaftliches Arbeiten wurden zusammengelegt.
Inhaltliche Ausweitung von Modulen	Das Modul Embedded Systems wird inhaltlich ausgeweitet, so dass neben klassischen eingebetteten Systemen auch aktuelle Trends im Bereich des Internet of Things (IoT) betrachtet werden und die Studierenden damit in die Lage versetzt werden, auch Systeme der Heimautomatisierung, Sensorik etc. einzusetzen.
Neue Module	Angewandte Daten-Analyse: Grundlagen der Anwendung von Techniken des Data Science Weiterführende Datenbank-Konzepte: Betrachtung moderner Datenbanken (NoSQL, NewSQL, Big Data ... Hadoop) Internationales Projektmanagement: Ausbau des Projektmanagements Netzwerk-Infrastruktur: Aufspaltung des Moduls Betriebssysteme und Netzwerke, um Cloud, 5G etc. zu berücksichtigen Advanced Software Engineering: ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus 3 Projekt-Module (Apps, Web, Algorithmen) statt 2 Modulen Anwendungsentwicklung Aktuelle Trends in der Programmierung: moderne Entwicklung, wie funktionale und generische Programmierung IT-Operations: späte Phasen des Lebenszyklus

Wegfall von Modulen	<p>Die Module Mathematik II und das Modul Statistik wurden in vergrößerte Module Mathematik I und Daten-Analyse aufgespalten.</p> <p>Das Modul Betriebliche Informationssysteme, das faktisch eher der Wirtschafts-Informatik zugeordnet werden kann, wurde gestrichen.</p> <p>Das Modul System-Analyse ging teilweise im Modul Advanced Software Engineering auf.</p> <p>Das Modul System- und Netzwerk-Programmierung entfällt, da relevante Fragestellungen in den Projekt-Modulen, im Modul Aktuelle Trends, im Modul IoT und im Modul Secure Software behandelt werden.</p> <p>Die Module IT-Consulting und Ausgewählte Gebiete der Informatik entfallen, da die Inhalte zu einem großen Teil in den neuen Modulen aufgefangen werden.</p>
Änderungen der Credit Points gemäß ermitteltem Workload	<p>Die Module Mathematische Grundlagen, Programmierung I und Datenanalyse erhalten 6 Creditpoints, um dem lern- und übungsintensiven Charakter Rechnung zu tragen.</p> <p>Im ersten Projekt-Modul App-Entwicklung wurden die Credit Points erhöht, da die Studierenden in diesem Modul erstmals als Team in größeren Studien-Projekten arbeiten. Rückmeldungen und statistische Auswertungen ergaben dafür einen höheren Workload.</p>

Erläuterungen:

Die vorgenommenen curricularen Veränderungen beruhen nach eigener Aussage auf den Erfahrungen der Dozenten und auf Entwicklungen in den einzelnen Branchen und Veränderungsprozessen bei den Unternehmensfunktionen. Sie haben zum Ziel, den Studiengang an die Erfordernisse der sich ändernden Rahmenbedingungen vor allem in den Unternehmen selbst anzupassen. Dabei wurden – wie sich aus den Zusammenstellungen ergibt – insbesondere sowohl inhaltliche als auch ablauftechnische Aspekte berücksichtigt.

Statistiken

Folgende Statistiken befinden sich in den Anlagen zum Selbstbericht:

- Workloaderhebungen
- Statistik „Studienerfolg“
- Statistik „Berufseinstieg“
- Statistik „Verbleibstudie“

Studienerfolg Absolventen 2018

	männl. Absolventen	weibl. Absolventen	ges. Absolventen	männl. Abbrecher	weibl. Abbrecher	ges. Abbrecher	gesamt	Erfolgsquote	Abbrecherquote	Abschluss-Note
BA-Studiengänge gesamt	264	139	403	50	17	67	470	86%	14%	2,256
Angewandte Informatik	9	1	10	8	0	8	18	56%	44%	2,584
Betriebswirtschaftslehre	97	74	171	24	13	37	208	82%	18%	2,365
Wirtschaftsinformatik	129	24	153	14	0	14	167	92%	8%	2,272
International Business	23	36	59	4	4	8	67	88%	12%	2,117
Wirtschaftsrecht	6	4	10	0	0	0	10	100 %	0 %	2,134

Statistiken „Berufseinstieg unmittelbar nach Studienabschluss“

Unmittelbar zum Ende ihres Studiums werden die Absolventen zu ihrem Berufseinstieg befragt. Dies sind die Ergebnisse der einzelnen Campusse in komprimierter Form. Die detaillierten Angaben befinden sich in der Anlage 3 der Selbstdokumentation.

Erläuterung der Legende:

- Spalte 1: Bezeichnung des Studiengangs
- Spalte 2: Anzahl der Absolventen
- Spalte 3: Anzahl der abgegebenen Fragebögen
- Spalte 4: Absolvent strebt Aufbaustudium an
- Spalte 5: Absolvent befindet sich im Bewerbungsverfahren
- Spalte 6: Absolvent befindet sich im Beschäftigungsverhältnis
- Spalte 7: keine Angaben

Campus Bergisch Gladbach

Studiengang	Anzahl Absol.	Anzahl Bögen	Aufbaustudium	Bewerbungsverf.	Arbeitsplatz	Keine Angabe
International Business	12	8	6	2	4	4
		67%	75%	25%	50%	33%
Automotive Management	20	11	4	4	7	9
		55%	36%	36%	64%	45%
Tourismus- und Event	12	7	3	1	4	5
		58%	43%	14%	57%	42%
Mittelständische Wirtschaft	9	5	2	0	3	4
		56%	40%	0%	60%	44%
Handelsmanagement	3	3	1	0	2	0
		100%	33%	0%	67%	0%
Vertriebsmanagement	6	6	3	0	5	0
		100%	50%	0%	83%	0%
Steuern und Revisionswesen	5	1	1	0	1	4
		20%	100%	0%	100%	80%
Business Management (BA)	30	22	19	3	20	8
		73%	86%	14%	91%	27%
Wirtschaftsinformatik	66	35	21	5	30	31
		53%	60%	14%	86%	47%
Master Automotive Management	6	2	1	0	2	4
		33%	50%	0%	100%	67%
Master IT Management	8	5	2	2	3	3
		63%	40%	40%	60%	38%
Master Business Management	4	4	1	0	4	0
		100%	25%	0%	100%	0%
Master Controlling und Finance	5	3	2	1	2	2
		60%	67%	33%	67%	40%
Master Marketing und Vertrieb	6	2	0	0	2	4
		33%	0%	0%	100%	67%

Campus Bielefeld

Studiengang	Anzahl Absolventen	Anzahl Bögen	Aufbaustudium	Bewerbungsverf	Arbeitsplatz	Keine Angabe
International Business	21	6	0	0	6	0
		29%	0%	0%	100%	0%
Betriebswirtschaft	36	14	1	2	12	0
		39%	7%	14%	86%	0%
Wirtschaftsinformatik	24	2	0	1	1	0
		8%	0%	50%	50%	0%
Wirtschaftsrecht	0	0	0	0	0	0
		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Berufsbegleitend	0	0	0	0	0	0
		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Master	46	23	7	3	14	3
		50%	30%	13%	61%	7%
Gesamt	127	45	8	6	33	3
		35%	18%	13%	73%	2%

Campus Paderborn

Studiengang	Anzahl Absolventen	Anzahl Bögen	Aufbaustudium	Bewerbungsverfahren	Arbeitsplatz	Keine Angabe
International Business	313	251	119	41	149	62
		80%	47%	16%	59%	20%
Mittelständische Wirtschaft	293	247	100	59	171	47
		84%	40%	24%	69%	16%
Vertriebsmanagement	290	223	98	28	167	61
		77%	44%	13%	75%	21%
Steuern und Revisionswesen	21	14	4	2	11	7
		67%	29%	14%	79%	33%
Controlling und Finance	20	7	0	1	7	13
		35%	0%	14%	100%	65%
Finanzdienstleistungen	24	21	6	5	11	5
		88%	29%	24%	52%	21%
Wirtschaftsrecht	59	51	14	6	39	8
		86%	27%	12%	76%	14%
Wirtschaftsinformatik	451	383	148	58	323	65
		85%	39%	15%	84%	14%
Angewandte Informatik	68	58	18	10	49	9
		85%	31%	17%	84%	13%
BWL BB Wirtschaftsinformatik	52	42	13	2	38	10
		81%	31%	5%	90%	19%
BWL BB Mittelst. Wirtschaft	71	49	14	2	47	22
		69%	29%	4%	96%	31%

Campusse Mettmann/Marburg

Studiengang	Anzahl Absolventen	Aufbaustudium	Bewerbungsverfahren	Arbeitsplatz	Keine Angabe
Business Management	15	7	0	11	2
	100%	47%	0%	73%	13%
Finanzdienstleistung	4	4	1	4	0
	100%	0%	25%	100%	0%
Mittelstandsmanagement	6	2	3	3	0
	100%	0%	50%	50%	0%
International Business	7	4	3	2	2
	100%	57%	43%	29%	29%
IT-Consulting	6	4	2	3	1
	100%	67%	33%	50%	17%
Software Engineering	10	6	1	7	0
	100%	60%	10%	70%	0%
Finanzvertrieb (MR)	22	3	2	17	2
	100%	14%	9%	77%	9%

Die Übersicht „Berufseinstieg unmittelbar nach Studienabschluss“ weist aus, dass ein außergewöhnlich hoher Prozentsatz von 84 % der Absolventen bereits bei Abschluss des Studiums über ein festes Arbeitsplatzangebot verfügen kann. Die Hochschule sieht dies als Beweis dafür, dass die Absolventen mit den erworbenen Qualifikationen sehr gut auf die Anforderungen ihrer beruflichen Tätigkeiten vorbereitet sind.

Die Absolventen arbeiten bei renommierten, mit ihrem Hauptsitz in der Region ansässigen Unternehmen. Der Anteil der Absolventen, der ein Master-Studium aufgenommen hat, ist mit 31 % gut.

Nach eigenen Angaben wurde die sehr erfolgreiche Ausrichtung des Studiengangs nicht im Kern verändert, allerdings einer grundsätzlichen Modernisierung unterzogen, um aktuelle Trends aufzugreifen und damit und zudem den Erwerb von langfristig nutzbaren Kompetenzen der Studierenden sicherzustellen. Das Profil des Studiengangs wurde damit noch einmal geschärft und kann als Studiengang für die professionelle Software-Entwicklung in ihrer ganzen Breite und Tiefe verstanden werden.

Diese inhaltliche Modernisierung und Schärfung wird auf operativer Ebene weiterhin durch das Standard-Bewerbungs- und Zulassungsverfahren der FHDW begleitet. Zudem haben die Interessenten noch ein Gespräch mit dem verantwortlichen Studiengangsleiter. Damit gelang es, die Abbrecher-Quoten, die in zwei Studiengruppen gestiegen waren, wieder auf ein sehr niedriges Niveau zu drücken, was auch in der neuen Konzeption so zu erwarten ist. Details in der Anpassung der Workloads wurden bereits in der Zusammenfassung oben beschrieben. Ansonsten ergaben die Auswertungen keine signifikanten Änderungsnotwendigkeiten. Die Studierfähigkeit des Studienganges wurde erhöht, indem die Belastung pro Studienjahr gleichmäßiger über die Studiendauer verteilt wurde. Insbesondere das kritische erste Semester wurde hier entlastet.

Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

In der letzten Re-Akkreditierung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten und empfehlen,

1. zu prüfen, ob künftig anrechenbare fachliche Wahlmöglichkeiten geschaffen werden können,
2. den Termin für ggf. erforderliche Nachschreibklausuren mindestens zweimal im Jahr durchzuführen,
3. darauf zu achten, dass die Lehrbeauftragten regelmäßig in die Kommunikationsprozesse eingebunden werden,
4. die Ausstattung der jeweiligen Handapparate in den Standortbibliotheken zu verbessern und sicherzustellen, dass die in den Modulen genannte Literatur auch tatsächlich zur Verfügung steht,
5. die Studierenden in ihrer Gesamtheit noch stärker als bisher in die Auswertung insbesondere der Modulevaluationen einzubeziehen.

Diese Empfehlungen wurden seitens der FHDW wie folgt aufgegriffen:

Zu 1.:

Die FHDW bietet in ihren Studiengängen keine Wahlmodule an. In zwei der drei Bachelorstudiengänge können die Studierenden jedoch vor Studienbeginn zwischen verschiedenen Spezialisierungsbereichen auswählen.

zu 2.:

Für alle Studierenden, die eine Klausur nicht bestanden haben, wird generell ein Nachschreibetermin kurz vor Beginn der nächsten Theoriephase angeboten. Für die Studierenden, die aus Krankheitsgründen an dem regulären Klausurtermin nicht teilgenommen haben, wird ein zusätzlicher Klausurtermin spätestens 14 Tage nach dem regulären Termin angeboten. Sollte ein Studierender auch an einem Nachschreibetermin krank gewesen sein, bekommt er ebenfalls die Möglichkeit, 14 Tage nach dem regulären Nachschreibetermin die Klausur nachzuschreiben. Wir glauben daher bereits im Sinne der Empfehlung zu handeln, denn die ggf. erforderlichen Nachschreibeklausuren (z.B. im Krankheitsfall) werden gewährt.

zu 3.:

Einbindung von externen Lehrenden in die Kommunikationsprozesse der FHDW ist uns wichtig. Sie werden mittlerweile einmal pro Jahr zu einer Dozentenbesprechung eingeladen. Da sie aus beruflichen Gründen nicht immer teilnehmen können, erhalten sie die Protokolle dieser Dozentenbesprechungen, um über die Informationen verfügen zu können.

zu 4.:

Die FHDW ist bemüht, den Bücherbestand studiengerecht und aktuell zu halten. Aufgrund dieser gutachterlichen Empfehlung wurden die Bibliotheksverwaltungen beauftragt zu überprüfen, ob alle in den Modulbeschreibungen empfohlenen Bücher im Bestand vorhanden sind und fehlende Literatur kurzfristig anzuschaffen. Außerdem werden Dozierende angehalten, Literaturvorschläge für weitere Anschaffungen zu machen.

zu 5.:

Der Eindruck, dass die Studierenden wenig in die Ergebnisse der Evaluationen eingebunden werden, mag daran liegen, dass sie anderweitig und zwar während des Semesters in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre eingebunden werden, während die Modulevaluation am Ende des Semesters stattfindet. In jedem Quartal findet ein Runder Tisch mit den Gruppensprechern der einzelnen Studiengruppen statt. Hier werden von Studierenden geäußerte Kritikpunkte besprochen und in einem Protokoll festgehalten. Im Folgetermin werden die Gruppensprecher über den Umgang mit den Kritikpunkten und über die umgesetzten Lösungen informiert. Diese Kritikpunkte sowie geäußerte Verbesserungshinweise sind in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen. Wir glauben auch, dass die Studierenden, bedingt durch die kleinen Gruppen und die kurzen Wege an der Hochschule, die auftretende Mängel gerne direkt äußern. Sie werden von den zuständigen Personen an der Hochschule zeitnah aufgegriffen und es wird dann darauf bezogene Abhilfe geschaffen, so dass sie die Modulevaluation möglicherweise nicht unbedingt als ausschlaggebende Maßnahme zur Qualitätssicherung ansehen und daher diese Ergebnisse weniger beachten.

Die gutachterlichen Hinweise zur Verbesserung der Modulevaluationen wurden dennoch aufgegriffen. Der Prozess der Modulevaluationen wurde von der Durchführung bis zur Verwertung der Ergebnisse verfeinert und in einer Verfahrensweisung dokumentiert. Dies schließt auch eine stärkere Einbindung aller Interessengruppen ein. Da die Ergebnisse der Modulevaluationen erst nach dem abgeschlossenen Semester vorliegen, werden sie in geeigneter und angemessener Weise den Studierenden durch die Lehrenden per E-Mail mitgeteilt.

Bewertung

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert weiterentwickelt und auch die in der Re-Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt. Die im Rahmen der Weiterentwicklung vorgenommenen Anpassungen und Aktualisierungen der Inhalte an Entwicklungen in Unternehmen und im Bereich der Wissenschaft und die Anpassungen des Workloads werden als zielführend erachtet. Die Veränderungen werden detailliert und nachvollziehbar begründet. Art und Weise der Weiterentwicklung des Studienganges und die Darstellung des Weiterentwicklungsprozesses sind als

angemessen und überzeugend zu beurteilen. Die durchschnittlich relativ konstante Abschlussnote bewegt sich in einem unauffälligen Rahmen. Ferner liegt die durchschnittliche Studierendauer nur knapp über der Regelstudienzeit und die Studienabbrecherquote liegt ebenfalls in einem üblichen Rahmen. Die Quote der weiblichen Studierenden beträgt durchschnittlich 11 Prozent, so dass im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis noch Entwicklungspotential besteht.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Module „Kommunikation und Präsentation“ und „Arbeitsmethodik und wissenschaftliches Arbeiten“ unter dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ zusammengefasst. Dieses Modul soll mit 40 Kontaktstunden durchgeführt werden. Unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Studierendenvertreter bei der Begutachtung vor Ort kommen die Gutachter zur Einschätzung, dass die Inhalte von Kommunikation und Präsentation in diesem Modul stärker zu berücksichtigen sind und der Umfang der Kontaktstunden auf 50 auszuweiten ist.

Die Gutachter sprechen vor diesem Hintergrund die Auflage aus, dass die Modulbeschreibung dahingehend anzupassen ist.

Des Weiteren wurde das bisherige Modul „Unternehmensethik“ aus dem Curriculum herausgenommen. Das Themenfeld Ethik soll zukünftig in verschiedenen Modulen thematisiert werden. Der Begriff „Ethik“ kommt in den Modulbeschreibungen nicht mehr vor, obwohl er explizit und mehrmals in den Kompetenz-/Qualifikationszielen auftaucht. Die Studiengangsleiter setzen auf „flexible Berücksichtigung“ von ethischen Themen in den anderen Modulen. Dies wird von den Gutachtern als nicht ausreichend eingestuft. Damit der Bedeutsamkeit des ethischen Handelns von Unternehmen sowie der Anforderung der Qualifikationsziele Rechnung getragen wird, sprechen die Gutachter die Auflage aus, dass der Begriff „Ethik“ (in Variationen des Wortstamms oder äquivalenten Formulierungen) wieder in die relevanten Modulbeschreibungen aufgenommen wird. Es muss für den Studierenden klar erkennbar sein, wo sich dieses Themenfeld wiederfindet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung des Studienganges

Im Selbstverständnis der FHDW sind alle Studiengänge der FHDW auf die Wissensvermittlung und Ausbildung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen ausgerichtet. Die Studierenden sollen die notwendige Handlungskompetenz und Entwicklungsperspektiven entwickeln, die ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit in einem von Globalisierung geprägten Wettbewerbsumfeld fördern.

Aus der Konkretisierung dieser Zielsetzung ergeben sich verbindliche Vorgaben für alle Studiengänge:

- Förderung der instrumentalen Kompetenzen der Studierenden durch Integration von Theorie- und Praxiselementen,
- Heranführen an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse,
- Vermittlung einer Abstraktionsfähigkeit, die sich auf theoretisches Wissen stützt, die Anpassung an veränderte Anforderungen ermöglicht und Grundlage für lebenslanges Lernen ist,
- wissenschaftlich innovative Betätigung durch forschendes Lernen und Reflexion des beruflichen Handelns,
- Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert,
- Förderung von personalen Kompetenzen wie Kommunikations-, Team-, Konflikt- und Führungsfähigkeit,
- Berücksichtigung ethischer Aspekte,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und
- Persönlichkeitsentwicklung.

Vor diesem Hintergrund qualifiziert die FHDW mit ihrem Studienangebot die Studierenden für besondere und herausfordernde Fach- und Führungsaufgaben. Dabei wird der Anspruch verfolgt, Professionalität und Motivation, wissenschaftlichen Anspruch und Praxisrelevanz sowie Leistungsanspruch und individuelle Förderung sämtlich als Qualitätsmerkmale des Studiums zu leben und erlebbar zu machen.

In allen Bachelor-Studiengängen steht die berufsfeldbezogene Qualifikation im Vordergrund, was auch durch die Organisation des Studienablaufes mit dem konsequenten Wechsel von Hochschul- und Praxisphasen und den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb dokumentiert ist. Dadurch erhalten die Studierenden der FHDW eine praxisorientierte Lehre in den Theoriephasen und gewinnen bereits während des Studiums in den Praxisphasen erste Eindrücke für die spätere berufliche Laufbahn beziehungsweise können erste Berufserfahrungen sammeln.

In diesem Studiengang erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um im Informatikbereich von Unternehmen und Organisationen auch im internationalen Umfeld erfolgreich tätig zu sein und Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Die typischen Tätigkeiten umfassen dabei vor allem die Entwicklung von Software, den Betrieb von Software und die sich daraus ergebenden Folgetätigkeiten. Die Wissensverbreiterung umfasst deshalb den Bereich der Informatik, in dem die Absolventen einen breiten und integrierten Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen der Informatik erhalten. Dazu gehört nicht nur das Verständnis moderner IT-Systeme und Architekturen, sondern auch ein Verständnis für die Abläufe und Herausforderungen bei der Entwicklung komplexer Software und bei der

Datenanalyse. Aber auch gute Kenntnisse in der Betriebswirtschaft und im Kontext internationalen Handelns sind hier zu nennen. Die Wissensvertiefung geschieht in den Bereichen der Informatik, in denen die Studierenden vor allem eine Betätigung finden. Dies umfasst insbesondere den Bereich der Software-Entwicklung, in dem wesentliche und praxisrelevante Gebiete vertieft diskutiert werden. In diesen Gebieten sind die Absolventen in der Lage, nicht nur den aktuellen Stand des Wissensgebiets aufzunehmen, sondern können auch ihr Wissen selbstständig erweitern.

Die Absolventen erwerben durch vielfältige Maßnahmen, wie Projekte, eine ausgeprägte Handlungs- oder instrumentale Kompetenz. Sie werden damit befähigt, schon unmittelbar nach dem Abschluss des Studiums selbstständig und zielorientiert zu agieren und auch zunehmend Verantwortung zu übernehmen. Kommunikative Kompetenz, wie z.B. Team- oder Präsentationsfähigkeit, und ein kritisches, modulübergreifendes Denken werden durchgängig in vielen Modulen vermittelt und eingeübt. Dies schließt eine Sozialkompetenz ein, die z.B. in Gesprächssituationen zu konstruktiven Lösungen führt.

Berufsfeldanalysen führt die Hochschule nach eigenen Angaben insofern durch, als die im Rahmen der Bachelor-Studiengänge kooperierenden Unternehmen die FHDW regelmäßig über den Arbeitsmarktbedarf informieren. Somit haben sie letztlich zur Entwicklung des Studienganges beigetragen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Die Hochschule sieht sich durch die sich aus den Absolventenbefragungen ergebenden häufigen Übernahmen ihrer Absolventen in eine feste Anstellung in den Partnerunternehmen in der konzeptionellen Zielsetzung des Studienganges bestätigt.

In der Beschreibung der Zielsetzung wird insgesamt stimmig und nachvollziehbar die Zielorientierung des Studienganges mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld der Entwicklung und Pflege von Software in allen Phasen ihres Lifecycles (von der Entwicklung über die Anwendung bis zur Systembetreuung und dem Support) und der duale Ansatz auch mit der unmittelbaren Verwendbarkeit der Absolventen in der Praxis begründet. Sie trägt den Erfordernissen von Betriebswirtschaft und Informatik ausgewogen Rechnung.

Durch die Kombination der Vermittlung von fachlichen (insbesondere Management-) Kompetenzen, wissenschaftlichen Methoden und Schlüsselqualifikationen und die Untermauerung branchenspezifischer Module durch Einbeziehung der konkreten beruflichen Praxis sichert das Studiengangskonzept grundsätzlich sowohl die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die überfachlichen Qualifikationen⁴, das wissenschaftliche Selbstverständnis / Professionalität sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in angemessener Weise.

Die Zielsetzung des Studienganges ist an den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet.

⁴ Dazu zählen z.B. Persönlichkeitsentwicklung, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit.

Die Gutachter haben sich u.a. nach Durchsicht der Lehr- und Lernmaterialien und der Prüfungsleistungen davon überzeugen können, dass der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung trägt.

Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung des Studiengangs				
1	Zielsetzung	x		

2 Zulassung (Zulassungsbedingungen und -Verfahren)

Formal sind die Zulassungsbedingungen in § 4 der speziellen Prüfungsordnung geregelt, welche auf Beschluss der Fachhochschulkonferenz vom 30. Juni 2020 zum Wintersemester 2020/21 in Kraft treten wird. Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind

1. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle oder durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
2. Englischkenntnisse (Schulenglisch),
3. die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren. Näheres regelt die Verfahrensweisung zur Durchführung von Zulassungsverfahren.

Das FHDW- Zulassungsverfahren soll eine bessere Einschätzung von Studienbewerbern hinsichtlich Persönlichkeit und individueller Kompetenzen ermöglichen sowie Aufschluss über die Eignung und die notwendigen Voraussetzungen für ein Studium an der FHDW geben. Das Zulassungsverfahren enthält mehrere beurteilungs- und eignungsdiagnostische Testinstrumente. Damit soll die Qualität der Prognose des Studienerfolgs im beabsichtigten Studiengang erhöht werden. Weiterhin ermöglicht das Zulassungsverfahren den Bewerbern eine Rückmeldung über bereits vorhandene berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale und Kompetenzen und kann auf Potenziale für das Studium sowie für die zukünftige berufliche Laufbahn hinweisen.

Die Gesamtverantwortung des Zulassungsverfahrens liegt bei der Studiengangsleitung. Die praktische Durchführung kann an Verwaltungsmitarbeiter und Beauftragte aus der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden der FHDW delegiert werden. Diese Personen bilden den Zulassungsausschuss. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium trifft der Zulassungsausschuss.

Am Ende des Zulassungsverfahrens erhält der Bewerber eine Beurteilung der Ergebnisse und die Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums an der FHDW. Die detaillierte Darstellung des Auswahlprozesses findet sich in der Verfahrensweisung zur Durchführung von Zulassungsverfahren. Die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens werden in einem Protokoll zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Zulassungsentscheidung. Der Studieninteressent wird in der Regel innerhalb von drei bis fünf Arbeitstagen schriftlich darüber informiert, ob er das Verfahren erfolgreich durchlaufen oder nicht bestanden hat. Jeder Bewerber erhält die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens und die Begründung der Zulassungsentscheidung erläutert zu bekommen.

Sollte die Kapazität von 36 Studienplätzen ausgefüllt sein, würden geeignete Studienbewerber nicht mehr zugelassen, sondern auf das Folgejahr verwiesen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen im Studiengang sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Eignungsfeststellung gewährleistet die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gemäß der Zielsetzung des Studienganges. Die Fähigkeit, fremdsprachige Veranstaltungen absolvieren zu können, wird durch die formale Überprüfung der Sprachkompetenzen auf dem Niveau von Schulenglisch sichergestellt. Insgesamt basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Inhaltliche Umsetzung im Studiengang ergibt sich aus den folgenden Übersichten, dabei werden durchgängig die folgenden Abkürzungen verwandt:

Prüfungsleistungen:

KL= Die Prüfung besteht ausschließlich aus einer Klausur; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten an.

RF = Die Prüfung besteht ausschließlich aus einem Referat

KR = Die Prüfung ist **entweder** ein Referat **oder** eine Klausur; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten an.

RS = Die Prüfung besteht entweder aus einem Referat oder einer Studienarbeit.

KRS = Die Prüfung besteht **entweder** aus einer Klausur **oder** einem Referat **oder** einer Studienarbeit, im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten

ST = Die Prüfung besteht ausschließlich aus einer Studienarbeit

**Curriculumsübersicht:
Angewandte Informatik**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS (15 Wochen)	Selbst- studium	Credit Points			
Modul-Nr.	Kerninformatik												
	Grundlagen der Informatik	5						40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Relationale Datenbanken und SQL		5					40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Algorithmen und Datenstrukturen		5					40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Weiterführende Datenbank-Konzepte				5			40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Mathematik und Datenanalyse												
	Mathematische Grundlagen	6						50	100	6	Vorlesung + Übung	KRS 90	6/180
	Datenanalyse			6				50	100	6	Vorlesung + Übung	KRS 90	6/180
	Angewandte Datenanalyse				5			40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Betriebswirtschaft												
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5						40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Wirtschaftsrecht					5		40	85	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	5/180
	Entrepreneurship						5	40	85	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	5/180
	Programmierung und Software-Entwicklung												
	Programmierung I	6						40	110	6	Vorlesung + Übung	KRS 90	6/180
	Programmierung II		5					40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Software Engineering		5					40	85	5	Vorlesung + Übung + Projekt	KRS 90	5/180
	Projekt: App-Entwicklung			6				30	120	6	Projekt	RS	6/180
	Advanced Software Engineering			5				40	85	5	Vorlesung + Übung + Projekt	KRS 90	5/180
	Aktuelle Trends in der Programmierung				5			40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Projekt: Web-Entwicklung				5			30	95	5	Projekt	RS	5/180
	Secure Software					5		40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Projekt: Algorithmen					5		30	95	5	Projekt	RS	5/180
	Sozial- und Handlungskompetenz												
	Projektmanagement	5						40	85	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	5/180
	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren			3				50	25	3	Vorlesung + Übung	KRS 60	3/180
	Internationales Projektmanagement					5		40	85	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	5/180
	Praxis												
	Praxisphase I		5						125			RF	
	Praxisphase II			5					125			Praxisarbeit	10/180
	Praxisphase III				5				125			RF	
	Praxisphase IV					5			125			RF	
	Praxisphase V						5		125			RF	
	Fremdsprachen												
	Technical English	3						30	45	3	Vorlesung + Übung	KRS 60	3/180
	Plattformen und Betrieb												
	Betriebssysteme		5					40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	Netzwerk-Infrastruktur			5				40	85	5	Vorlesung + Übung	KRS 90	5/180
	IT-Operations				5			40	85	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	5/180
	IoT und Embedded Systems					5		40	85	5	Vorlesung + Übung + Projekt	KRS 90	5/180
	IT-Governance						5	40	85	5	Vorlesung + Übung + Fallstudien	KRS 90	5/180
	Bachelorthesis						12	0	300	12		schriftliche Ausarbeitung	27/180
	Kolloquium						3	0	75	3		mündliche Prüfung	3/180
Credit		30	30	30	30	30	30	180					

Das Curriculum ist konsequent auf die Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet, die sich aus dem Konzept des Studiengangs und damit den Berufsfeldern der Absolventen ergeben. So gliedert sich der Studiengang „Angewandte Informatik“ in die Modulgruppen Mathematik und Datenanalyse, Kerninformatik, Programmierung und Software-Entwicklung, Plattformen und Betrieb, Betriebswirtschaft, Sozial- und Handlungskompetenz, Fremdsprachen und Praxis. Diese Modulgruppen ergeben ein umfassendes Bild der aktuellen angewandten Informatik

Die Modulgruppen Kerninformatik, Programmierung und Software-Entwicklung, Mathematik und Datenanalyse sowie Betriebswirtschaft tragen vor allem in den ersten Semestern zu einer Wissensverbreiterung bei. Eine Wissensvertiefung geschieht insbesondere in den Modulgruppen Programmierung und Software-Entwicklung sowie Plattformen und Betrieb, z.B. in den Modulen „Secure Software“, „IoT“, „IT-Operations“ und „Aktuelle Trends in der Programmierung“. Aber auch die Modulgruppe Sozial- und Handlungskompetenz mit dem Modul Internationales Projektmanagement muss zu dieser Kategorie gezählt werden.

Der Bereich der instrumentalen Kompetenz wird gemäß den genannten Berufsfeldern der Absolventen vor allen in den Modulen der Modulgruppe Programmierung und Software Entwicklung, einigen Modulen der Modulgruppe Mathematik und Datenanalyse sowie der Modulgruppe Plattformen und Betrieb (Projekte, IoT, Angewandte Datenanalyse) abgedeckt, da hier Software-Lösungen für typische Aufgaben des Fachgebiets erstellt, analysiert und bewertet werden.

Alle Modulgruppen werden durchgängig über den Studienverlauf hinweg angeboten, um einen kontinuierlichen Aufbau der Qualifikations- und Kompetenzziele zu gewährleisten.

Der Theorie-Praxis-Verbund als eines der wesentlichen Merkmale des Studienganges erfolgt insbesondere im Rahmen der (Pflicht-)Praxisphasen in Höhe von 625 Stunden.

Durch die Praxis in den Partnerunternehmen sollen die Studierenden permanent die erlernten theoretischen Kenntnisse mit beruflicher Praxis verknüpfen. Die Abstimmung der Inhalte der Praxisphasen mit den Studieninhalten ist in den Richtlinien zu den Praxisphasen geregelt und Gegenstand der mit den Unternehmen geschlossenen Kooperationsverträge. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Praxisphasen trägt die Hochschule die Verantwortung. Durch den sog. Praxis-Check, durch eine in eine Praxisphase integrierte Praxisarbeit und durch eine praxisorientierte Bachelor-Thesis erfolgen weitere Verknüpfungen zwischen der Praxis in den Partnerunternehmen und der Lehre in der Hochschule. Dabei werden die Studierenden von einem Lehrenden sowie einem Betreuer aus dem jeweiligen Unternehmen begleitet.

Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten werden nach eigener Aussage durchgängig in allen Phasen des Studiums vermittelt und praktisch geübt. In den Modulen Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren im 2. Semester und Projektmanagement im 3. Semester erfolgt eine systematische Hinführung zur wissenschaftlichen Arbeitsmethodik.

Die erworbenen Kenntnisse können in der sich anschließenden Praxisarbeit ebenso umgesetzt werden wie in den folgenden Prüfungsleistungen, insbesondere in Referaten, den Studienarbeiten und der Bachelor-Arbeit. Die Beschäftigung mit Komplexität geschieht in Praxiszeiten und in der studienangewandten wissenschaftlichen Behandlung realer Betriebsphänomene auf intellektueller Ebene (hochschuladäquates Problemlösungsverhalten) und wird in den Praxisarbeiten dokumentiert.

Die akademische Struktur der Hochschule gründet nach eigener Aussage auf einer fachhochschulspezifischen Personalausstattung und einem fachhochschulgeprägten Wissenschaftsverständnis. Dies äußert sich insbesondere in der Studiengangzielsetzung, theoretische Grundlegung anspruchsvoll mit praktischer Orientierung zu verbinden. Die Forschung ist im

Zusammenhang damit deutlich an praktischen Problemstellungen orientiert, was sich in den entsprechenden Publikationen, in Forschungskolloquien und Symposien niederschlägt und sich auch aus dem Forschungskonzept der Hochschule ergibt. Die Ergebnisse aus dieser Forschungstätigkeit fließen über die Stoffauswahl bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen sowie Fallstudienbeschreibungen in die Lehre ein. In der jährlich auf Veranlassung der Hochschulleitung unter Einbeziehung der Lehrenden stattfindenden Aktualisierung der Modulbeschreibungen werden überdies systematisch anlässlich von Forschungstätigkeiten neu gewonnene Erkenntnisse in die Curricula eingearbeitet.

Leistungsnachweise und Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Prüfungen sind nach eigener Aussage regelmäßig auf die Lehrinhalte abgestimmt und orientieren sich an den definierten Kompetenz- und Qualifikationszielen, wie sie in den Modulbeschreibungen ausformuliert sind.

Im 6. Semester ist die Bachelor-Thesis (in zwölf Wochen) zu erstellen. In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein Problem ihrer Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen können. Im Rahmen der Bachelor-Thesis sollen sie fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten. Im Kolloquium soll der Studierende zeigen, dass er fähig ist, in Auseinandersetzung mit seiner Bachelor-Arbeit fachübergreifend und problembezogenen Fragen aus seiner Fachrichtung auf wissenschaftlicher Basis zu behandeln. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam nach Vorlage der vorläufigen Bewertungen der Bachelor-Arbeit durchgeführt. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

Bewertung:

Die im Curriculum dargestellten fachlichen Inhalte sind angemessen auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet. Die Verteilung des Lehrstoffes, in der Weise, dass die Inhalte der Modulgruppen durchgängig über den gesamten Studienverlauf angeboten und dabei zunächst die Wissenserweiterung im Vordergrund steht, während in den Modulen in den späteren Semestern das Wissen verbreitert und in einigen Modulen vertieft wird, ist aus Sicht der Gutachter zielführend und angemessen. Die Qualitätsanforderungen an die Logik und Geschlossenheit des Curriculums werden erfüllt.

Die in dem Modulhandbuch beschriebenen Learning Outcomes entsprechen allerdings nicht vollständig den nationalen Anforderungen. Die in den Modulen ausgewiesenen Qualifikationsziele orientieren sich nicht durchgängig am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Gutachter sprechen sich daher für die Auflage aus, die in den Modulen ausgewiesenen Qualifikationsziele entsprechend den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu überarbeiten.

Die Kernfächer sind insgesamt angemessen proportioniert und vermitteln nach Überzeugung der Gutachter die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die frühzeitig erforderliche alternativlose Festlegung schränkt die faktischen Wahlmöglichkeiten aber nachhaltig ein. Die Qualitätsanforderungen an die fachlichen Inhalte sowohl der Kern- als auch der Wahlpflichtfächer werden jedoch erfüllt.

Das Programm ist insbesondere durch die beiden Lernorte (Hochschule und Unternehmen in den Praxisphasen bzw. die Berufstätigkeit) auf eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis ausgerichtet. Die Inhalte der Praxisphasen sind vertraglich abgestimmt, sodass (zumindest formal) sichergestellt ist, dass auch eine ständige inhaltliche Verknüpfung zwischen den jeweiligen Lerngegenständen erreicht wird. Die Qualitätsanforderungen werden insoweit erfüllt.

Die erste Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erfolgen zu einem frühen angemessenen Zeitpunkt und werden anschließend durchgängig in allen Phasen vertieft und geübt, sodass insoweit die Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Allerdings kommen aus Sicht der Gutachter die Inhalte von Kommunikation und Präsentation in dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ zu kurz und sind daher stärker zu berücksichtigen. Die Modulbeschreibung ist dahingehend anzupassen.

Durch die an praktischen Problemstellungen ausgerichtete relativ vielfältige Forschungstätigkeit, die überdies in Forschungskolloquien und Symposien kommuniziert und systematisch in die Lehre einbezogen wird, wird der wissenschaftsbasierte Charakter der Lehre nachhaltig deutlich.

Die Prüfungsleistungen bewegen sich nach den Feststellungen der Gutachter auf einem angemessenen Niveau, sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die eingesehenen Bachelor-Arbeiten dienen überzeugend der Feststellung, dass die jeweiligen Qualifikationsziele erreicht werden.

Die Gutachter hatten im Rahmen einer Stichprobe in 2018 die Bewertungen von Gruppenarbeiten evaluiert. Überprüft wurde insbesondere, ob die Einzelleistungen bei der Anfertigung von Studienarbeiten von den Prüfern individuell bewertet wurden. Dazu wurden die Dozenten im Rahmen der Begutachtung vor Ort befragt. Über den gefundenen Mangel wurden die Dozenten offenbar informiert, das Problem wird zumindest teilweise beachtet. Die Gutachter empfehlen, den Stand der Umsetzung im ersten Halbjahr 2020 zu erfassen und ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die Abschlussbezeichnung wird begründet und entspricht den Studienzielen.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ entspricht den nationalen Vorgaben und der inhaltlichen und methodischen Gestaltung, da quantitative und empirische Methoden/Fragestellungen in signifikanter Weise zum Einsatz kommen und den Studiengang prägen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Der 180 ECTS umfassende Studiengang mit einem Workload von 25 Arbeitsstunden je ECTS ist modular aufgebaut. Wahlmöglichkeiten sind – so die Aussage der Hochschule – in Anbetracht des späteren vergleichsweise homogenen Berufsfelds dieses Studiengangs nicht vorgesehen. Alle Fächer sind Pflichtveranstaltungen. Die Prüfungsordnung lässt grundsätzlich die Wahl weiterer Studienfächer zu. Die Studierenden aller Studiengänge können auf freiwilliger Basis zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen, beispielsweise den Sprachunterricht in der zweiten bzw. dritten Fremdsprache. Sie erhalten das Prüfungsergebnis dieser extracurricularen Leistung auf Antrag einschließlich der zusätzlichen ECTS ausgewiesen.

Die Module verteilen sich in

- Kernfächer⁵ (69 %)
- Praxisphasen (13,9 %)
- Sprachen (1,6 %)
- Ergänzende Kompetenzbereiche (7,2 %).

Die verbleibenden 8,3 % entfallen auf Bachelorthesis/Kolloquium.

Der Studiengang weist eine Regelstudienzeit von 6 Semestern auf, pro Semester werden 30 ECTS vergeben. Hochschul- und Praxisphasen wechseln einander blockweise ab. Die Theoriephasen werden dabei entweder als reine Präsenzzeiten organisiert oder in Kombination mit E-Learning-Elementen. Folgende Grafik erläutert dies beispielhaft:



Die ECTS-Vorgaben werden erfüllt. Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, die Dauer des Moduls, die Lehr- und Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für seine Belegung, die Zuteilung von ECTS, den Gesamtarbeitsaufwand sowie die Präsenzzeit. Die Module erstrecken sich über ein Semester. Ein Mobilitätsfenster ohne Zeitverlust ist durch die integrierten Praxisphasen möglich. Das 3. und das 4. Semester sind in allen Studiengängen so konzipiert, dass sie überwiegend Module enthalten, die auch an anderen Hochschulen belegt werden können, um eine Mobilität zu ermöglichen. Außerdem können die Module des 3. und 4. Semesters in Abhängigkeit von der Sprachkom-

⁵ Unter den Kernfächern werden alle Module der Curriculumsübersicht gefasst, die nicht Business Englisch, Methoden und Nachbargebiete oder Praxis zugeordnet sind.

petenz der Studierenden auch in englischer Sprache durchgeführt werden, um in diesen Semestern ausländische Studierende aufnehmen zu können.

Die Modulgröße beträgt mindestens 5 ECTS-Punkte, mit Ausnahme der beiden Module „Technical English“⁶ und „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“⁷ sowie dem Kolloquium. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt im 12 Wochen.

Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und zur Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Die Literaturangaben sind vielfältig und ermöglichen eine Vertiefung der Thematik.

In die Weiterentwicklung der Module sind nach Darstellung der Hochschule auch die Bewertungen der Studierenden hinsichtlich inhaltlicher Gesichtspunkte und Workload eingeflossen.

Es existiert für den Studiengang eine Prüfungsordnung, die auf der Grundlage des geltenden Hochschulgesetzes des Landes NRW verfasst ist. Eine Verabschiedung durch die FH-Konferenz ist für den 30.06.2020 vorgesehen. Sie wird zum Beginn des Wintersemesters 2020/2021 in Kraft treten. Sie ist hochschulintern rechtsgeprüft und dem zuständigen Landesministerium zur Verfügung gestellt.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz finden sich in § 10 Prüfungsordnung. Danach sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in- und ausländischer Hochschulen anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen und Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Hochschule trägt außerdem die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede und muss eine ablehnende Entscheidung schriftlich begründen. Eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann maximal für bis zu 50 % der für den Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte erfolgen.

Die Praxisphasen sind in § 8 Prüfungsordnung geregelt. Die Unternehmen werden auf geeignete Art und Weise über die Inhalte der Theoriephasen und die in Praxisphasen zu vermittelnden Kompetenzen in Kenntnis gesetzt.

Im Falle länger andauernder Krankheit oder Behinderung, die es dem Prüfling unmöglich machen, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form und Frist abzulegen, können Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder durch gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden.

Alle Studiengänge sind nach eigener Aussage so organisiert und strukturiert, dass die Studierenden sie unter normalen Umständen in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen können. Die Lehrfächer werden zeitlich aufeinander abgestimmt, sodass personelle und infrastrukturelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen und es aus hochschulinternen Gründen zu keiner Studienverlängerung kommt. Für kurzfristige Ausfälle bei den Lehrangeboten werden von der Einsatzplanung Pläne mit Alternativveranstaltungen entwickelt. Auch der Prüfungszeitraum ist auf den zügigen Fortschritt des Studiums abgestimmt, sodass eine Verzögerung nur in nicht ausreichenden Leistungen der Studierenden begründet ist.

⁶ In diesem Modul werden lediglich Grundlagen gelegt. Der weitere Kompetenzerwerb des technischen Englisch erfolgt durch die Verwendung von in der IT üblichen Literatur in englischer Sprache in den weiteren Modulen des Studiengangs.

⁷ In diesem Modul werden lediglich Grundlagen gelegt, die in der Praxisarbeit und in den Projekt-Modulen im späteren Verlauf des Studiengangs immer wieder geübt und auch geprüft werden. Insofern fällt in diesem Modul der Übungsanteil geringer aus, so dass der Umfang dieses Moduls kleiner ist.

Durch das an den Studienanforderungen ausgerichtete Zulassungsverfahren wird nach eigener Einschätzung überdies sichergestellt, dass die Studierenden die erwarteten Eingangsquifikationen mit sich bringen und über eine ausreichende Studierfähigkeit verfügen. Die Zulassungsbedingungen und das Zulassungsverfahren garantieren nach eigener Einschätzung, dass die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Studienanfänger gegeben sind.

In der Studienplanung werden die Belange der Studierenden der Vollzeitstudiengänge dahingehend berücksichtigt, dass Freistunden in der Tagesplanung soweit optimiert werden, dass nach Vorlesungsende genügend Zeit für die Nachbereitung der Lerninhalte vorhanden ist.

Die Prüfungsorganisation sieht vor, dass jedes Modul nur durch eine Prüfungsleistung, die in unterschiedlichen Prüfungsarten erfolgen kann und das gesamte Modul umfasst, abgeschlossen wird. Die Anzahl der Prüfungen ist für alle Studiengänge im Durchschnitt auf sechs Prüfungen pro Semester beschränkt. Die zulässigen Prüfungsarten sind durch die Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungsform (Klausur, Referat oder Studienarbeit) wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben, dabei stellt die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss sicher, dass eine hinreichende Prüfungsvarianz gewährleistet ist. Die Prüfungsleistungen werden benotet, neben der Gesamtbewertung in Form des arithmetischen Mittels aller Prüfungsergebnisse wird im Diploma Supplement auch der Prozentrang der Abschlussnote, die relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Relation wird zwischen der jeweiligen Abschlussnote und dem Notendurchschnitt des Abschlussjahrgangs inklusive der zwei vorhergehenden Jahrgänge hergestellt. Sofern nicht vorhanden, werden vergleichbare Referenzgruppen, bspw. aus anderen Studiengängen, gebildet.

Durch die Gestaltung der Studiengänge wird weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsbelastung in den jeweiligen Semestern (gemessen in ECTS) weitgehend konstant ist und damit keine unnötigen Belastungsspitzen entstehen.

Die Vergabe der ECTS und der damit einhergehende Workload wurden nach eigener Aussage durch Evaluationen und vielfältige Feedback-Gespräche mit Studierenden überprüft. Verbesserungen wurden aufgenommen.

Zum Abschluss eines jeden Moduls werden die Studierenden hinsichtlich der mit dem Modul verbundenen Arbeitsbelastung befragt. Diese Angaben werden in einer Übersicht zusammengefasst und durch die Studiengangsleitung ausgewertet.

Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich) z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt wird oder ein größerer Bildschirm oder eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt wird.

Bewertung:

Die aus dem Gesamtkonzept des Studienganges entwickelte modularisierte Struktur des Curriculums ist insgesamt systematisch abgeleitet, entspricht mit den bewerteten Praxisphasen dem dualen Ansatz und vermag grundsätzlich zu überzeugen. Die Struktur dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Praxisphasen sind durch entsprechende Regelungen (u.a. Praxisbericht und Praxisarbeit sowie vertragliche inhaltliche

Abstimmungen mit den Praxisunternehmen) so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie enthalten jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Allerdings wird die Vorgabe der Modulgröße von mindestens 5 ECTS teilweise nicht erfüllt. Dies ist aus Sicht der Gutachter unproblematisch, weil die aus der Sache heraus dort erforderlichen Leistungsnachweise kaum zusätzlichen Prüfungsaufwand verursachen.

Die Prüfungsbelastung ist für die Studierenden mit im Durchschnitt sechs Prüfungen pro Semester angemessen.

In Bezug auf die Ausgestaltung der Praxisphasen in den Praxisunternehmen ist während der Begutachtung vor Ort der Eindruck entstanden, dass der Firmeneinsatz im Hinblick auf die Passung mit dem Curriculum noch verbessert werden kann. Die Gutachtern empfehlen, den Ausbildungsverantwortlichen der Praxisunternehmen die Curricula mit der Maßgabe zur Kenntnis zu geben, dass in den Praxisphasen darauf geachtet werden sollte, nach Möglichkeit vergangene Studieninhalte praxisbezogen zu vertiefen und kommende Studieninhalte am praktischen Lernort betriebsbezogen vorzubereiten.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. der regelmäßigen Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt.

Es existiert eine dem Land mitgeteilte Prüfungsordnung, die einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen worden ist. Die Verabschiedung durch die FH-Konferenz ist für den 30.06.2020 geplant. Somit liegt aktuell noch keine verabschiedete Prüfungsordnung vor. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, gemäß der Lissabon Konvention, sind festgelegt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Das vorgesehene Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden.

Die Studierbarkeit des Studienganges wird von der Hochschule nach Auffassung der Gutachter mit den bei der Zulassung zu erfüllenden Aufnahmekriterien, die sicherstellen, dass die Studierenden über die erforderlichen Eingangsqualifikationen verfügen, dem systematischen Aufbau des Curriculums, dessen ressourcengesicherter Umsetzung sowie der grundsätzlichen Gestaltung des Prüfungsprozesses überzeugend belegt.

Evaluationsergebnisse und Workload-Erhebungen sind außerdem systematisch berücksichtigt worden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		x	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Der Studiengang basiert didaktisch auf dem Konzept des Blended Learning, d.h. einer Kombination aus Präsenz- und (synchronem) E-Learning. Es orientiert sich an der Entwicklung von beruflichen und betrieblichen Handlungskompetenzen auf Grundlage unterschiedlicher Methoden der Erwachsenenbildung. Die Studiengangskonzeption misst deshalb aktivierenden Lehr-/Lernarrangements sowie modulbegleitenden Lernerfolgskontrollen eine wichtige didaktische Bedeutung zu. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Studierenden in den Studienprogrammen ist die Einteilung in adäquate Seminar- und Lerngruppengrößen unproblematisch. Die Ausstattung der Rauminfrastruktur der FHDW ermöglicht die Anwendung von zeitgemäßen didaktischen Ansätzen bei der Vermittlung des Lehrstoffes.

Es kommt ein breiter Methodenmix von Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten, Fallstudien und Präsentationen zum Einsatz. An erster Stelle steht ein seminaristischer Unterricht, der auf einem interaktiv gestalteten Lehrvortrag, der die Studierenden aktiv in Dialoge einbezieht und zu kritischen Diskussionen anregt, setzt. Generell wird der Fallstudieneinsatz sowohl im Präsenz- wie im Eigenstudium als didaktisch-methodisch adäquates Instrument bewertet. Die Lehrenden verantworten den Fallstudieneinsatz jeweils vor dem Hintergrund der spezifischen fachlichen Belange und stellen darüber hinaus integrale Bezüge zwischen den Modulen im Sinne von Synchronisationsbestrebungen bei Erfolgsfaktoren, Umfeldbedingungen und Anwendungsszenarien her.

Die seminaristische Vorlesung wird auch in Form des E-Learning angeboten, dies bezeichnet synchrones Lernen in der dialogorientierten Nutzung eines leistungsfähigen virtuellen Klassenraums. Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Betreuung seitens der Dozenten wird dabei sichergestellt. Das synchrone Betreuungsangebot erfolgt zu festgelegten Zeiten. Es gibt klare Strukturen und Termine bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozenten. Die E-Learning-Angebote erfolgen u.a. mit Hilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, welche ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone Funktionen zulässt. Die Lernplattform bzw. der virtuelle Klassenraum liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Dozenten mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können. Jeder Studierende benötigt einen internet- bzw. multimedialfähigen Computer mit einem leistungsfähigen Internetzugang und einem Headset. Die Rechner müssen über einen marktüblichen Internetbrowser und gängige Standardsoftware verfügen.

Die potenziellen Interaktionen umfassen die gemeinsame Nutzung von Anwendungen (application sharing), gemeinsamen Dateizugriff (z.B. auf PowerPoint-Folien sowie Word- und Excel-Dokumente), Whiteboards und umfangreiche Test, Feedback-, Chat- und Forumfunktionen. Der Dialog zwischen den Dozenten und den Studenten ist – im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen – zeitintensiver. Dozenten berichten, dass die autonome Aktivität von Studenten von den Modulinhalt abhängig ist.

Teilnehmer wie Dozierende erhalten eine intensive Einweisung zur Handhabung der E-Learning-Software. Dies erfolgt außerhalb des Curriculums.

Darüber hinaus enthält das mit Hilfe eines Content Management Systems aufgebaute Intranet der FHDW vorlesungsbegleitende Unterlagen, Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten, bietet Kommunikationsplattformen mit Chatrooms oder Diskussionsforen und kann insbesondere bei der Betreuung der Lernphasen außerhalb der Hochschule genutzt werden. Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form gegliederter Handouts oder eines Skriptums ausgehändigt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges wird vor allem gelebt, ist aber auch insgesamt beschrieben, logisch nachvollziehbar und grundsätzlich auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Zentraler Bestandteil sind aktivierende Lehr-/Lernarrangements, die in unterschiedlicher Form und durchgängig im Studiengang eingesetzt werden. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet. Fallstudien als ein zentrales Instrument der aktivierenden Lehr-/Lernarrangements sind wesentlicher Bestandteil des eingesetzten didaktischen Instrumentariums und werden in vielfältiger Form und zum Teil auch auf anspruchsvollem Niveau zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden regelmäßig eingesetzt. Insoweit werden die Qualitätsanforderungen übertroffen.

Eine besondere Rolle spielt an der Hochschule der Einsatz von E-Learning-Elementen insbesondere in der Form des virtuellen Klassenraumes. In den Gesprächen sowohl mit den das Instrument einsetzenden Dozenten als auch den das Instrument nutzenden Studierenden haben die Gutachter eine große Begeisterung für die Effektivität und Effizienz dieser Unterrichtsform festgestellt. Die Möglichkeit, über den Rechner von jedem beliebigen Ort an interaktivem Unterricht teilnehmen zu können, wurde von allen Beteiligten als sehr fruchtbar bewertet. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auch teilweise online zur Verfügung. Die durchgesehenen Skripte haben die Gutachter in ihrer Qualität überzeugen können.

Die Studierenden wünschen eine Aufzeichnung von E-Learning Veranstaltungen. Die Gutachter befürworten dies im Falle eines allseitigen Einverständnisses und empfehlen, das Für und Wider einer Aufzeichnung nochmals zu erörtern. Allerdings müssen dabei Datenschutz und Persönlichkeitsrechte stets gewahrt bleiben. So sind Aufzeichnungen nur dann zulässig, wenn alle Beteiligten - einschließlich der Dozenten – damit einverstanden sind. Dieses Einverständnis sollte nicht durch den Aufbau von Druck erzielt werden.

Das Blended Learning sollte – nach Aussage der Dozenten – mit einer Präsenzveranstaltung beginnen, um den persönlichen Kontakt zwischen den Dozenten und Studenten von Anfang an zu gewährleisten. Dies wird von den Gutachtern geteilt.

E-Learning nimmt in diesem Studiengang einen sehr hohen Anteil ein; es gibt dafür aber noch keine spezifischen Instrumente der Qualitätssicherung. Die Gutachter empfehlen, aufgrund des hohen E-Learninganteils die Didaktik durch die Studierenden evaluieren zu lassen.

Es sollte geprüft werden, ob nicht generell Skripte vor Beginn einer E-Learning-Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, um sich während der Veranstaltung Notizen machen und auf die nächste Veranstaltung vorbereiten zu können zu können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Inhalte, Struktur und Didaktiv			
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Nach Angabe der Hochschule werden von den zum Wintersemester 2020/21 zu lehrenden Stunden mindestens 50 % von hauptamtlich lehrenden Professoren geleistet. Diese Professorenquote wird jährlich durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers gegenüber dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen nachgewiesen. In der Übersicht der Lehrleistungen, ausgehend von der Anzahl der in den Studiengängen zu unterrichtenden Stunden, deren Verteilung auf haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte dargestellt ist, wird der Umfang der individuellen Lehrleistungen sowie der arbeitsvertraglich geregelten Deputate der hauptamtlichen Lehrkräfte ausgewiesen.

Jedem Modul der Studienprogramme ist eine hauptamtliche Lehrkraft hauptverantwortlich zugeordnet. Ein Modul kann aber auch durch andere Professoren abgedeckt werden, soweit dies aufgrund des persönlichen Werdegangs und des Forschungsinteresses vertretbar erscheint. Damit wird personell die qualifizierte Durchführbarkeit des Programms gesichert. Für die personale Stabilität des Programms bietet der fast durchgängige Abschluss unbefristeter Verträge Gewähr.

Personell wird die Dozentenschaft um Lehrbeauftragte erweitert, die spezielle Bedarfe und Spitzenbedarfe qualifiziert abzudecken vermögen. Hier sind vergleichbare Anforderungen wie bei der Professorenschaft formuliert, um die Konsistenz des Lehrstabes in seiner Gesamtheit zu sichern. Lehrbeauftragte weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Auch hier finden systematische Bewerbungsgespräche statt; die ausgewählten Lehrbeauftragten werden im ersten halben Jahr eng begleitet, konsequent mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und entsprechend kontinuierlich evaluiert. Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden im Rahmen des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre aktiv in die Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche mit der Studiengangsleitung.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den hochschulgesetzlichen Vorgaben, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung, und wird durch das Berufungsverfahren sichergestellt. Alle Mitglieder des Lehrstabes sind formal-akademisch mit einem Diplom- bzw. Master-Grad ausgewiesen. Sämtliche Professoren besitzen einschlägige berufliche Erfahrungen. Einige von ihnen veröffentlichen im Rahmen ihrer Forschungsgebiete regelmäßig ihre Forschungsergebnisse. Die Dozenten besitzen eine langjährige, tertiäre Lehrerfahrung und engagieren sich in der wissenschaftlichen Betreuung und Beratung der Studierenden an der Hochschule. Auf hochschulgesetzlicher Grundlage werden die wissenschaftliche Ausbildung und der Werdegang, die wissenschaftlichen und berufspraktischen Leistungen, die pädagogische Eignung sowie die sonstigen Qualifikationsaspekte des einzusetzenden Lehrpersonals bewertet.

Allen, auch den nebenamtlichen Dozenten, werden seitens der Hochschule bedarfsorientiert Fortbildungen im pädagogisch-didaktischen Bereich angeboten.

Nach Angaben der Hochschule unterstützen die Dozenten die Studierenden in allen das Studium betreffenden inhaltlichen und organisatorischen Fragen während der Vorlesungen und darüber hinaus. So sind die Dozenten telefonisch und per Email erreichbar, außerdem sind feste Sprechstunden vereinbart. Die Dozenten fungieren auch als Betreuer der Studien- und Abschlussarbeiten.

Die Standorte der FHDW werden durch Standortleiter geleitet. Die Standortleiter sind verpflichtet, das Leitbild, das Profil und die Aufgaben der Hochschule in allen Leistungsbereichen an ihrem Standort umzusetzen und insbesondere die organisatorischen Rahmenbedingungen für Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung zu gewährleisten. Sie haben gegenüber dem Präsidium zu allen Entwicklungen am Standort eine rechtzeitige und umfassende Informationspflicht.

Des Weiteren teilt sich die FHDW zurzeit in die beiden Fachbereiche „Betriebswirtschaft“ und „Informatik“ auf, die jeweils von einem Dekan vertreten werden.

Für ein erfolgreiches Studiengangsmanagement sind Standortleiter, der Dekan des Fachbereiches und der Studiengangsleiter zuständig. Während der Studiengangsleiter in Abstimmung mit dem Dekan unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs vornimmt, obliegt den Dekanen an den jeweiligen Standorten als Leitern des Fachbereichs in Abstimmung mit dem Leiter des Standortes das operative Studiengangsmanagement, und zwar aller Studiengänge des Fachbereiches. Sie tragen Sorge für die ordnungsmäßige Umsetzung der Prüfungsordnung und den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes. Dabei werden sie durch das Qualitätsmanagement unterstützt.

Das Verwaltungspersonal übernimmt an allen Standorten unterstützend Aufgaben wie die Verwaltung der Forschungsprojekte, Organisation des Lehrbetriebs, Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit sowie nicht zuletzt das Aufstellen eines Wirtschaftsplans und das Qualitätsmanagement. Außerdem sind sie zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studierenden und persönlich, telefonisch und elektronisch umfassend für Hochschulleitung, Dozenten und Studierende erreichbar. Das Lehrpersonal kann außerdem Kopier- und Druckdienste sowie die Unterstützung von Aushilfskräften in Anspruch nehmen.

Mit allen Verwaltungsmitarbeitern werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt, in denen auch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Im passwortgeschützten Intranet der Hochschule stehen den Hochschulbeschäftigten alle wesentlichen Dokumente des Qualitätsmanagements und Informationen zur Verfügung, die für die Organisation des Studienbetriebes erforderlich sind.

Bewertung:

Mit Bezug auf die eingereichte Übersicht der Lehrleistungen und auf Grundlage der Gespräche mit den Lehrenden sowie aufgrund von Aussagen der Studiengangsleitung konnten die Gutachter feststellen, dass im vorliegenden Studiengang Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter der Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele gewährleisten.

Von der wissenschaftlichen wie auch der pädagogisch-didaktischen Qualifikation der Dozierenden konnten sich die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Lebensläufe überzeugen, die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten werden seitens der Hochschule außerdem zusätzlich angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig und auch außerhalb festgelegter Sprechzeiten angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

Die soziale und persönliche Betreuung der Studenten erweckt einen vorbildlichen Eindruck.

Die Studiengangsleitung koordiniert – wie auch die Gespräche vor Ort bestätigt haben – die

Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitern finden auf Grundlage der Mitarbeitergespräche statt.

Die Ablauforganisation sowie sämtliche Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind in Prozessroutinen festgelegt und werden entsprechend umgesetzt

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule sieht sich als kompetenter Partner für die Personalentwicklung und kooperiert mit zahlreichen Unternehmen in ganz Deutschland. Seit ihrer Gründung hat die Hochschule ihre Studienangebote an dem Bedarf der Unternehmen schwerpunktmäßig in den Regionen Ostwestfalen und Rheinland ausgerichtet, um ihren Absolventen einen optimalen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Im Rahmen der engen Kooperationen mit Unternehmen, die nach eigener Aussage als wichtige Partner bei der „Befüllung“ der Studiengänge zur Verfügung stehen, werden regelmäßig Fachvorträge und Symposien neben dem üblichen Vorlesungskanon durchgeführt. Darüber hinaus werden die Beziehungen zu den Unternehmen regelmäßig gepflegt. Einzelne Mitglieder der Hochschule – sowohl aus der Leitungsebene als auch seitens der mit Sonderaufgaben betrauten Mitarbeiter – pflegen den Kontakt zu den Arbeitgebern der Absolventen und den Praxisfirmen durch persönliche Besuche, um bestehende Beziehungen auszubauen und neue aufzubauen. Hiermit sind an den verschiedenen Standorten insgesamt fünf qualifizierte Personen beauftragt.

Veranstaltungen wie Preisverleihungen, Symposien, Wirtschaftsforen und Vorträge werden ebenfalls genutzt, um den Kontakt zu den Unternehmen zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen. Dabei spielt die Durchführung von Wirtschaftsforen eine wesentliche Rolle. Dieses Format bietet Unternehmensvertretern der Region die Möglichkeit, sich im Austausch mit anderen Praktikern aus der Region und mit Dozenten der Hochschule über neueste wirtschaftliche Entwicklungen zu informieren.

Um in den Bachelorstudiengängen als Ausbildungsstätte der FHDW zugelassen zu werden, schließt ein Unternehmen einen Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Standort der FHDW ab, nachdem seine Eignung als Ausbildungsstätte vom Leiter des Standortes überprüft werden konnte. Er berät und betreut die Ausbildungsstätten; darüber hinaus überprüft er fortlaufend die Ausbildungseignung der Ausbildungsstätte. Hierzu nimmt er in angemessenen Zeitabständen

den vor Ort Besuche vor. Werden Mängel der Eignung festgestellt, so hat der Leiter des betreffenden Standortes die Ausbildungsstätte aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen. Ist der Mangel der Eignung nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt, so wirkt der Standorteiter darauf hin, dass der betroffene Studierende seine Ausbildung in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte fortsetzen kann; gleichzeitig kann die FHDW die Eignung aberkennen und die Zulassung widerrufen oder andere geeignete Maßnahmen ergreifen.

Bewertung:

Die ausgebaute enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, die durch die duale Ausbildung und Praxis der Vergabe von Praxisarbeiten und der Bachelor-Thesis strukturell vorgegeben ist und auch in den vertraglich geregelten Abstimmungsprozessen zwischen den beiden Lernorten ihren Niederschlag findet, führt zu einer hohen Kooperationsdichte mit den Unternehmen in der Region. Sie wird von der Hochschule nachhaltig gepflegt und von den Gutachtern als exzellent bewertet.

Die Gutachter empfehlen, die institutionelle Kooperation mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen weiter zu stärken, da dies aktuell nur in einem sehr begrenzten Umfang erfolgt.

			Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.2	Kooperationen und Partnerschaften		X		

4.3 Sachausstattung

Die FHDW verfügt an den Standorten Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann über jeweils mindestens acht Seminarräume, jeweils ein Selbstlernzentrum und eine Bibliothek. Der Standort Marburg verfügt aufgrund seines eingeschränkten Studienangebotes über zwei Seminarräume, ein Selbstlernzentrum und eine Bibliothek. Darüber hinaus sind an jedem Standort Büros für Dozenten und Verwaltung wie auch Besprechungszimmer vorhanden. Für Vorträge, Symposien und andere, der größeren Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen existieren große Foren. Besonderer Wert wird auf die Bereitstellung von kleineren Seminarräumen gelegt, da die Studiengruppen 36 Studierende nicht überschreiten. Neben den Selbstlernzentren werden die Seminarräume durch die Studierenden ebenfalls für Lerngruppen und Individualstudien verwendet. Darüber hinaus sind durch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume auch Gruppenarbeiten im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien und ähnlicher didaktischen Methoden möglich.

Alle Lehr- bzw. Seminarräume sind mit Flipchart, Metaplanwänden und Beamer sowie WLAN ausgestattet, so dass auch der Einsatz von Laptops grundsätzlich möglich ist. Weiter ist jeder Raum mit einem Whiteboard oder einer Kreidetafel versehen. Als mobile technische Hilfsmittel stehen weiterhin Kameras, Fernseher, Video-, DVD- und Audiogeräte sowie Laptops zur Verfügung. Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Jeder Standort verfügt über eine während der Woche bis 20:00 Uhr geöffnete Bibliothek mit einem kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur und wird durch eine Verwaltungskraft betreut. Für angemel-

dete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. In den Bibliotheken stehen PCs für Online-Recherchen zur Verfügung, von hier aus haben die Studierenden außerdem Zugriff auf die WISO-Datenbank, die ein umfassendes Angebot deutschsprachiger Literatur für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die Informatik bietet.

Die Fachbibliotheken der FHDW an ihren Standorten sind die Bibliotheken der nächstgelegenen öffentlichen Universitäten bzw. Fachhochschulen (Düsseldorf, Köln, Marburg, Paderborn und Bielefeld). Es bestehen, soweit erforderlich, Rahmenverträge mit diesen Bibliotheken, so dass alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule diese Bibliotheken uneingeschränkt nutzen können. Die umfangreichen Öffnungszeiten der Bibliotheken gelten in vollem Umfang auch für die Studierenden der FHDW.

Bewertung:

Die sachliche Ausstattung entspricht quantitativ und qualitativ, auch unter Berücksichtigung der übrigen angebotenen Studiengänge, den Anforderungen des Studienganges. Die vorhandenen Ressourcen der Hochschule entsprechen modernen Anforderungen.

Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die vielfältigen Zugänge zu anderen Bibliotheken sowie der elektronische Zugriff auf die WISO-Online-Bibliothek sind hinreichend geeignet, den für die Studierenden notwendigen Zugang zur Literatur zu gewähren. Insbesondere die vollständigen Nutzungsrechte sowie der Online-Zugang ermöglichen Literaturrecherche unabhängig von Öffnungszeiten.

In den Standortbibliotheken der Hochschule selbst werden von Lehrenden und Studierenden ausgesprochene Beschaffungswünsche in der Regel erfüllt. Die Qualitätsanforderungen an die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur werden auch hinsichtlich der grundsätzlich angemessenen Öffnungszeiten erfüllt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Sachausstattung	x		
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung

Die Hochschule finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben und in der Regel von den Unternehmen getragen werden. Die finanzielle Grundausstattung ist im Geschäftsbericht des Bildungszentrums für informationsverarbeitende Berufe e.V. dokumentiert. Ein Finanzplan hat vorgelegen. Zur Erfüllung der Voraussetzungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für die staatliche Anerkennung als Hochschule hat die Trägergesellschaft der Hochschule eine Bankbürgschaft hinterlegt, die im Falle der Insolvenz die Abwicklung des Hochschulbetriebs für bereits eingeschriebene Studierende sicherstellt. Darüber werden dem Land NRW jährlich eine mittelfristige, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Finanzplanung sowie ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierter Vorschlag zur Bürgschaftshöhe vorgelegt.

Die Finanzierungssicherheit für die Studiengänge wird regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und an das Ministerium gemeldet.

Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausrüstung. Die finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Finanzausrüstung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule setzt nach eigener Darstellung vielfältige Formen externer und interner Verfahren zur Qualitätssicherung ein, deren Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen für die Ausgestaltung und Durchführung von Studium und Lehre haben. Die einzelnen Evaluierungsmaßnahmen und -instrumente sind dabei in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt, das diese miteinander verzahnt und das Ziel verfolgt, die Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

Die von der Hochschule genutzten Evaluierungsinstrumente hat die Hochschule in einer Evaluierungsordnung zusammengefasst. Diese regelt umfassend Ziele, Gegenstand, Instrumente und Durchführungsweise der Evaluation sowie die dazugehörigen Zuständigkeiten.

Die Studierenden werden zu jeder Lehrveranstaltung pro Moduldurchführung und Lehrendem in jedem Semester befragt. Zu diesem Zweck wird nach Abschluss eines Moduls und Absolvieren der Prüfung eine Online-Befragung zentral durch die Verwaltung ausgelöst. Dabei wird in den Evaluationsbögen auch eine konkrete Frage zum Workload gestellt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl gegenüber den Lehrenden kommuniziert als auch den Studierenden rückgespiegelt und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Dabei sollen nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern alle zwei Jahre auch die Rahmenbedingungen evaluiert werden. Darüber hinaus werden einmal pro Quartal mit den Sprechern der einzelnen Studiengruppen Feedbackgespräche geführt, in denen die Studierenden über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen an der Hochschule unterrichtet werden und die Möglichkeit haben Fragen, Anregungen und mögliche Probleme mit der Standortleitung zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche und die getroffenen Maßnahmen werden protokolliert.

Das Lehrpersonal ist an der Qualitätssicherung des Studienganges durch die Einbeziehung bei der Aktualisierung der Vorlesungsverzeichnisse bzw. der Modulbeschreibungen beteiligt. Ferner wird mit den hauptamtlichen Dozenten bzw. mit den Lehrbeauftragten bei Bedarf ein persönliches Gespräch durch den Dekan bzw. Prodekan geführt. Schließlich werden die Lehrenden alle drei Jahre online zu den Rahmenbedingungen und ihrer Zufriedenheit befragt. Es ist vorgesehen, dass die Hochschulleitung danach über Maßnahmen entscheidet, die aus den Ergebnissen entwickelt werden, und die Studierenden und Lehrenden darüber informiert. Dies erfolgt aber nicht konsequent und durchgängig.

Die Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandenem Kolloquium in eine Befragung einbezogen und nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studiums und der Hochschule gefragt. In einem Abstand von einem, drei und fünf Jahren nach Studienabschluss erfolgt zusätzlich eine Ehemaligenbefragung zum Verbleib der Absolventen.

Die Hochschule informiert Studieninteressierte über das Bildungsangebot, Zulassungsbedingungen und Prüfungsanforderungen umfassend über die Internet-Seite der Hochschule. Zudem ist bei Interesse eine individuelle Studienberatung per Telefon und E-Mail möglich.

Bewertung:

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch, zieht aber nur stellenweise und nicht konsequent und durchgängig Konsequenzen aus den Ergebnissen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden auch nur im Großen und Ganzen zu deren Weiterentwicklung genutzt. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind, wie sie die Evaluierungsordnung widerspiegelt, nur unzureichend erfüllt.

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist das vier Mal im Jahr stattfindende Feedbackgespräch mit den Gruppensprechern. Hier haben die repräsentativen Gruppensprecher die Möglichkeit, die aktuellen Probleme direkt anzusprechen und bekommen adäquate Lösungen angeboten.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und werden den Studierenden entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschule veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine fachliche und außerfachliche Beratung.

Die Verwaltung wird am Ende des Studiums von den Studenten bewertet (mit einer sehr hohen Rücklaufquote) und wird dabei durchweg gut beurteilt. Es stellt sich die Frage, ob man dies nicht vorziehen sollte, denn die befragten Studenten erleben aktuell die geforderte Änderung nicht mehr persönlich.

Die Gutachter empfehlen, die Studierenden in ihrer Gesamtheit noch stärker als bisher in die Auswertung insbesondere der Modulevaluationen einzubeziehen. Das Lehrpersonal ist in den Evaluierungsprozess systematisch eingebunden, wenngleich nach dem Eindruck der Gutachter aus den geführten Gesprächen hier teilweise noch Überzeugungsarbeit bei einzelnen Dozenten zu leisten ist. Nur manche Dozenten besprechen die Ergebnisse der Modulevaluationen bzw. kommentieren diese in einer Mail für die Studierenden. Das Einhalten dieses Prozesses ist verbindlich und muss von der Hochschulleitung entsprechend kontrolliert und sanktioniert werden. Daher sprechen die Gutachter die Auflage aus nachzuweisen, dass die Dozenten auf die Einhaltung des Prozesses hingewiesen werden und der Prozess eingehalten wird.

Obwohl entsprechende Regeln zur Rückmeldung von Befragungsergebnissen definiert sind, finden viele Rückmeldungen scheinbar eher in informellen Gesprächen statt, die die Einhaltung der definierten Regeln nicht fördern. Die Gutachter empfehlen, die definierten Regeln an die dafür Verantwortlichen zu kommunizieren, deren strikte Einhaltung zu fordern und dieses ebenso entsprechend zu dokumentieren.

Positiv hervorzuheben ist die regelmäßige externe Evaluation durch zwei unabhängige Evaluierungskommissionen.

Insgesamt haben die Gutachter – sowohl bei der Bewertung der Selbstdokumentation als auch während der Begutachtung vor Ort – den Eindruck gewonnen, dass Qualitätsmanagementsystem und Prozesse der Qualitätssicherung zwar vorhanden sind – sie aber nicht greifen bzw. nicht gelebt werden. Die Verantwortlichen des Qualitätsmanagements drängen zwar auf Nutzung und Einhaltung der Regularien, die Leitungsebene orientiert sich jedoch vielfach lediglich am Ziel des Qualitätsmanagementsystems und bearbeitet dabei manches abseits der Prozesse in Gesprächen oder im kollegialen Austausch ohne Einhaltung der formalen Schritte. Da festzustellen ist, dass das gute, im Selbstbericht als „ausgefeilt“ charakterisierte Qualitätsmanagementsystem in wichtigen Teilen nicht akzeptiert bzw. gelebt wird und daher nicht ausreichend greift, ist die Hochschulleitung aufgefordert, über Dekane, Fachbereiche und Standortleiter darauf einzuwirken, dass die vorhandenen Instrumente auch eingesetzt werden und man entsprechende Maßnahmen entwickelt, deren Umsetzung dann auch kontrolliert wird. Die Gutachter sprechen die Auflage aus, dass alle Maßnahmen, Aktivitäten und Ergebnisse, die nach dem Qualitätsmanagementsystem vorgesehen sind, nachgewiesen werden.

Die Qualitätsanforderungen an die Instrumente der Qualitätssicherung werden als nicht erfüllt angesehen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		X	

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Standorte: Paderborn (Hauptsitz), Bergisch Gladbach, Bielefeld, Marburg und Mettmann

Bachelor-Studiengang: Angewandte Informatik (B.Sc.) Betriebswirtschaft (B.A.) Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Beurteilungskriterien		Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	nicht relevant
1.	Zielsetzung			
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		x	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	X		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		X	